

**Aus der Niederschrift
über die Sitzung des Ortsgemeinderates Warmstroth am Dienstag, den 15. März 2016,
19.30 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus**

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Einwohnerfragestunde

2. Beratung und Beschlussfassung Haushalt 2016

Frau Denker erläuterte ausführlich den Haushaltsplan 2016. Die Fragen der Ratsmitglieder wurden beantwortet.

Der Ortsgemeinderat beschließt aufgrund des § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Oktober 2010 (GVBl. S. 319) folgende Haushaltssatzung:

**§ 1
Ergebnis und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden:

1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	442.617,-- €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>539.728,-- €</u>

Jahresfehlbetrag **97.111,-- €**

2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	382.490,-- €
die ordentlichen Auszahlungen auf	<u>448.579,-- €</u>

Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen **-66.089,-- €**

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,-- €
die außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0,-- €</u>

Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen **0,-- €**

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	139.300,-- €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>208.200,-- €</u>

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit **- 68.900,-- €**

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	134.989,-- €
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>0,-- €</u>

Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit **134.989,-- €**

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	656.779,-- €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>656.779,-- €</u>

Veränderung des Finanzmittelbedarfs im Haushaltsjahr **0,-- €**

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

- zinslose Kredite auf	-,-- €
- verzinsten Kredite auf	-,-- €
zusammen auf	-,-- €

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, werden nicht veranschlagt.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf -,-- €.

§ 5

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen

Für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden Ermächtigungen zur Aufnahme von Krediten sowie Verpflichtungsermächtigungen nicht erteilt.

§ 6

Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	320 v.H.
- Grundsteuer B auf	380 v.H.
- Gewerbesteuer auf	380 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebiets gehalten werden:

- Für den ersten Hund	36 Euro
- Für den zweiten Hund	48 Euro
- Für den dritten Hund	60 Euro

§ 7

Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. März 2006 (GVBl. S. 57) werden festgesetzt:

- Beitrag für den Ausbau und die Unterhaltung der Wirtschaftswege auf -,-- €/Ar Grundstückfläche: -,-- €

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals beträgt nach der Eröffnungsbilanz 2009: 4.067.773,38 €
beim Jahresabschluss 2009: 3.846.623,81 €
beim Jahresabschluss 2010: 3.646.316,93 €
beim Jahresabschluss 2011: 3.896.516,66 €
Weitere geprüfte Jahresabschlüsse liegen noch nicht vor.

§ 9 Über – und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall der Haushaltsansatz um mehr als 10 %, mindestens jedoch um 500,-- € überschritten wird.

§ 10 Wertgrenzen für Investitionen

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von 3.000,-- € sind einzeln im Teilfinanzhaushalt darzustellen.

§ 11 Altersteilzeit

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird in keinem Fall zugelassen. Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in keinem Fall zugelassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

3. Arbeiten an der BAB 61 im April und September 2016

Zu diesem Tagesordnungspunkt lag dem Rat ein Info-Schreiben vom 3. Februar 2016 der Verbandsgemeindeverwaltung vor. In diesem Schreiben wird die Ortsgemeinde Warmsroth informiert, dass es im April und September 2016 eine Vollsperrung der A 61 zwischen den Anschlussstellen Rheinböllen und Stromberg in beide Richtungen geben wird.

1. Vollsperrung für den Abriss zweier Brückenbauwerke von Samstag, dem 16.04.2016, ab 16.00 Uhr bis Sonntag, den 17.04.2016, 22.00 Uhr.
2. Vollsperrung für die Montage- und Aufbauarbeiten des neuen Brückenbauwerks von Samstag, dem 03.09.2016, 16.00 Uhr, bis Sonntag, den 04.09.2016, 22.00 Uhr.

Dazu haben bereits in den vergangenen Monaten Vorgespräche stattgefunden und es wurde in der Presse ausführlich darüber berichtet.

Das LBM hat das für diese Sperrung erarbeitete Konzept im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 22.02.2016 bereits vorgestellt.

Der Ortsgemeinderat nahm dies zur Kenntnis. Eine Beschlussfassung erfolgt nicht.